

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Teilnahme am Gewinnspiel des Burgen- und Schlösser Passes

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel des Burgen- und Schlösser Passes der Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Ständeplatz 17, 34117 Kassel. Mit Zurücksenden des Burgen- und Schlösser Passes erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Bedingungen einverstanden.

- (1) Alle natürlichen Personen dürfen am Wettbewerb teilnehmen.
- (2) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.
- (3) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme.
- (4) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass Bilder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Werbezwecke, Flyer und Broschüren, sowie auf der Homepage verwendet werden können.
- (5) Die Gewinner in den jeweiligen Kategorien der Burgen und Schlösser Stempelaktion der GrimmHeimat NordHessen werden durch die Regionalmanagement Nordhessen GmbH ermittelt. Die Gewinner werden auf einer anschließenden Abschlussprämierung bekannt gegeben und auf der Aktionswebsite aufgeführt. Mit dieser Form der Bekanntmachung und Veröffentlichung erklären sich die Gewinner bereit. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH ist berechtigt, die Daten der Gewinner an die Kooperationspartner zu übermitteln, um so ggf. die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und zur Prämierungsveranstaltung eingeladen. Die teilnehmenden Unternehmen erhalten am Ende der Aktion eine Übersicht bzw. die Auswertung Ihrer teilnehmenden Mitarbeiter/innen

§1 Gewinnspiel

- (1) Das Gewinnspiel wird von der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartnern, die die Preise für das Gewinnspiel zur Verfügung stellen, durchgeführt. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH vertritt die Kooperationspartner während der Durchführung des Gewinnspiels und verspricht die von ihnen gestifteten Preise allein in deren Namen. Die Regionalmanagement Nordhessen

GmbH wird hierdurch nicht zu einer eigenen Leistung verpflichtet, es sei denn, sie ist im konkreten Fall selbst Sponsor des Preises.

§2 Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit einer Anzahl von mindestens 8 Stempeln bei den teilnehmenden Burgen und Schlössern.
- (2) Einsendeschluss ist immer der 30.4. eines Jahres. Ein Gewinner wird im Anschluss aus den eingesendeten gestempelten Pässen per Tombola-Verfahren ausgelobt.
- (3) Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie den Burgen- und Schlösser Pass an die Regionalmanagement Nordhessen GmbH abschickt.
- (4) Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der für das Gewinnspiel erforderlichen Angaben, insbesondere der E-Mail-Adresse, verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch oder postalisch protokollierte Eingang der Gewinnspielabgabe bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH.
- (5) Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben auf dem Burgen- und Schlösser Pass der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß §3 (4) erfolgen. Des Weiteren:
 - 1 Der Teilnehmer hat sich vor Inanspruchnahme der o.g. Dienste zu registrieren.
 - 2 Jeder Nutzer darf sich nur einmal registrieren und nur ein Nutzerprofil anlegen.
 - 3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Registrierung.Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH behält sich folgende Punkte vor:
 - Veröffentlichung der von den Nutzern zugesandten Stempelpässe
 - Änderung der Dienste bzw. die Einführung weiterer abweichender Dienste
 - Änderung und Erweiterung der Internetplattform bzgl. Inhalt, Umfang und Aufbau
 - Einschränkung oder Beendigung der Plattform
 - Die Daten anonymisiert an Dritte weiter zu geben

§3 Ausschluss vom Gewinnspiel

- (1) Mitarbeiter der Regionalmanagement Nordhessen GmbH, der am Gewinnspiel beteiligten Kooperationspartner sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

- (2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Regionalmanagement Nordhessen GmbH das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.
- (3) Ausgeschlossen werden alle Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls kann in diesen Fällen auch nachträglich der Gewinn aberkannt und zurückgefordert werden.
- (4) Unwahre Personenangaben können zum Ausschluss vom Gewinnspiel führen.
- (5) Eine Teilnahme über Dritte (Vermittler, Sammelteilnehmer, etc.), mehrere Familienmitglieder sowie Mehrfachteilnahmen sind ausgeschlossen.

§4 Durchführung und Abwicklung

- (1) Der Teilnehmer, der innerhalb des unter §2 (2) genannten Zeitraumes die 32 teilnehmenden Burgen und Schlösser besucht und mit Hilfe des Burgen und Schlösser mind. Passes 8 Stempel an den jeweiligen gekennzeichneten Stempelorten sammelt, nimmt an der Verlosung für einen Kurzurlaub teil. Der gestempelte Burgen- und Schlösser Pass ist an die Regionalmanagement Nordhessen GmbH zurückzusenden. Der Erhalt der Stempel ist hierbei an Bedingungen geknüpft und auf jeder Burg / jedem Schloss individuell geregelt. Hier wird ausdrücklich auf die Detailinformationen auf den Seiten 38 bis 43 in der Burgen & Schlösser Broschüre verwiesen sowie auf die Übersicht „Stempelorte / Öffnungszeiten / Bedingungen zur Stempelausgabe“ auf www.grimmheimat.de/burgenundschloesser.
- (2) Die Gewinner werden von der Regionalmanagement Nordhessen GmbH schriftlich benachrichtigt und können auf www.grimmheimat.de sowie auf der angeschlossenen Facebook-Fanpage bekannt gegeben werden. Mit dieser Form der Bekanntmachung und Veröffentlichung erklären sich die Gewinner ausdrücklich bereit. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH ist berechtigt, die Daten des Gewinners an die Partner der Burgen & Schlösser Kooperation zu übermitteln, um so die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen.

Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von zwei Wochen nach Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt.

- (3) Bei Gewinn eines Preises unterliegt der Empfänger / Gewinner den Bedingungen des Preissponsors. Eine Barauszahlung der Gewinne ist in keinem Falle möglich. Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht angetreten werden.
- (4) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an die Regionalmanagement Nordhessen GmbH zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht bearbeitet. Der Rechtsweg ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§5 Reisegewinne

- (1) Bei Reisegewinnen erfolgt die Abwicklung ausschließlich im direkten Kontakt zwischen Gewinner und dem jeweiligen Preissponsor bzw. einem von diesem beauftragten Reiseveranstalter. Sofern ein Reiseternin nicht schon im Gewinnspiel selbst vorgegeben wird, ist die Terminfestlegung für die Reise allein dem Preissponsor bzw. Reiseveranstalter vorbehalten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Reiseternin besteht nicht. Wird die Reise nicht zu dem vom Preissponsor bzw. Reiseveranstalter vorgegebenen Termin oder Zeitraum durchgeführt, besteht kein Anspruch mehr auf den Gewinn. Mit Bestätigung der Reise unterliegt der Empfänger des Gewinns den Reisebedingungen des Veranstalters. Die An- und Abreise zum Ausgangspunkt der Reise (Flughafen, Bahnhof, etc.) erfolgt auf Kosten des Gewinners, soweit nichts ausdrücklich vereinbart wurde. Das Gleiche gilt auch für sämtliche Kosten, die während der Reise entstehen (Minibar, Telefon, etc.).

§6 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels „Burgen- und Schlösser Pass“

- (1) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH behält sich vor, das Gewinnspiel des Burgen- und Schlösser Passes zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Regionalmanagement Nordhessen GmbH insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann die

Regionalmanagement Nordhessen GmbH von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§7 Datenschutz

- (1) Durch die Teilnahme am Gewinnspiel und das Zurücksenden des Passes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Regionalmanagement Nordhessen GmbH die dazu erforderlichen Daten für die Dauer des Gewinnspiels und des Wettbewerbes speichert und zum Zwecke der Wettbewerbsabwicklung an den jeweiligen Kooperationspartner übermittelt, welcher die Personenangaben ebenfalls für die Dauer des Gewinnspiels speichern darf. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf unter urlaub@grimmheimat.de die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.
- (2) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Datenschutz-Information hingewiesen.

§8 Haftung

- (1) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen befreit, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- (2) Für Sach- und/ oder Rechtmängel an den vom Kooperationspartner gestifteten Gewinnen wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners sowie die sich hieraus für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.
- (4) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH haftet nur für Schäden, welche von der Regionalmanagement Nordhessen GmbH oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
Dies gilt nicht für Schäden durch Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.
Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, durch Fehler,

Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä. bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

- (5) Bei Reisegewinnen haftet die Regionalmanagement Nordhessen GmbH nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Reiseangebots oder der begründeten Absage der Reise durch den Reiseveranstalter. Die Möglichkeit der Auszahlung des Reisewertes ist ausgeschlossen.
- (6) Im Übrigen übernimmt die Regionalmanagement Nordhessen GmbH nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes keine Haftung für Nachteile, die dem Nutzer aus einer vorübergehenden Unerreichbarkeit der Webseiten oder Teilen hiervon oder aus ähnlichen technischen Problemen entstehen. Eine Haftung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH ist dementsprechend insbesondere für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen bzw. Störungen der Datenübertragung sowie für die Nichteinhaltung der für dieses Angebot maßgeblichen Nutzungsanleitungen ausgeschlossen.
- (7) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH ist sich bewusst, dass den Nutzern ein besonders sensibler Umgang mit allen personenbezogenen Daten, die sie an die Regionalmanagement Nordhessen GmbH übermitteln, äußerst wichtig ist. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH beachtet daher alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben nach EU-DSGVO. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH wird die personenbezogenen Daten der Nutzer insbesondere nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder Dritten sonst wie zur Kenntnis bringen. Einzelheiten zur Verarbeitung der Daten der Nutzer sind in den Datenschutzbestimmungen vom Unternehmen geregelt.
Für wissenschaftliche Zwecke und zur Auswertung kann es nötig sein Daten an dritte weiter zu geben. Diese Weitergabe erfolgt ausschließlich anonymisiert und kann nicht auf eine einzelne Person zurückverfolgt werden.

Schlussbestimmungen

- (1) Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für den Nutzer nicht zumutbar. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH wird den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame Regelungen sollen durch eine solche wirksame Regelung ersetzt werden, die in ihrem Regelungsgehalt dem gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Vertragslücken.
- (3) Erfüllungsort der Burgen- und Schlösser Stempelaktion ist der Sitz der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kassel.
- (4) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kassel.
- (5) Es gilt deutsches Recht.